

Linkes Bielerseeufer sanieren

Zielsetzung

Die Reblandschaft und ihre Ortsbilder von nationaler Bedeutung sollen langfristig erhalten, die Eingriffe und Beeinträchtigungen der Nationalstrasse A5 und der Bahn (SBB) gemildert, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Rebbau, Tourismus, Ortsentwicklung) aufeinander und auf die Schutzanliegen abgestimmt und die Mängel der Verkehrsinfrastrukturen (Nationalstrasse, Bahn, Zweiradverkehr) behoben werden.

Hauptziele: F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	ADB	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2024
	AGR	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig	2025 bis 2028
	AÖV	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
	TBA		
Bund	Bundesamt für Raumentwicklung		
	Bundesamt für Strassen		
	Bundesamt für Umwelt		
	Bundesamt für Verkehr		
	ENHK		
Regionen	Jura bernois.Bienne		
	seeland.biel/bienne		
Gemeinden	Betroffene Gemeinden		
Andere Kantone	Neuchâtel		
Dritte	Ligerz-Tessenberg-Bahn		
	Regionale Schutzorganisationen		
	Regionale Verkehrskonferenzen RVK		
	SBB		
Federführung:	seeland.biel/bienne		

Massnahme

Umsetzung der Objektblätter des Richtplans Linkes Bielerseeufer als Gemeinschaftsaufgabe der beteiligten Stellen von Bund, Kantonen, Regionen, Gemeinden und weiteren Beteiligten, namentlich (Hinweis auf Objektblätter OB):

- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A5 durch Sofortmassnahmen und kurzfristige Massnahmen (OB 1)
- Umsetzung des langfristigen Sanierungskonzepts A5 mit den Umfahrungstunneln Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann und La Neuveville (OB 2)
- Etappenweise Umsetzung der Massnahmen für den Zweiradverkehr (OB 3), u.a. Uferwege vom Freizeitradverkehr entlasten durch Schaffen einer durchgehenden Radroute
- Realisierung des SBB-Doppelspurtunnels Ligerz, Neuerschliessung von Ligerz mit einem Bus und Rückbau des SBB-Trassees in Ligerz (OB 4, 5, 6)
- Umsetzung der angestrebten Orts- und Landschaftsentwicklung im Rahmen der Rebzusammenlegung, der Ortsplanungen, von landschaftspflegerischen Massnahmen und von Schutzmassnahmen.

Vorgehen

Zur Umsetzung der Massnahmen sind unterschiedliche Schritte und Verfahren mit unterschiedlichen Zuständigkeiten notwendig. Wichtigste Schritte:

- SBB-Doppelspurtunnel Ligerz: Durchführen der notwendigen Verfahren.
- A5: Durchführen der Verfahren für die einzelnen Abschnitte des Sanierungskonzepts (unterschiedliche Projektstände). Rasche Realisierung der kurzfristigen Massnahmen sicherstellen im Rahmen der Unterhaltsplanung des ASTRA (UPlaNS).

Da für die Umsetzung der Massnahmen A5 und SBB Bundesstellen zuständig sind, ist die Unterstützung und Koordination durch den Kanton unabdingbar. Der Kanton stellt diese Aufgabe mit geeigneten Massnahmen sicher (in der Konferenz Linkes Bielerseeufer von s.b/b). Gleichzeitig ist der Einbezug der übrigen Beteiligten mit geeigneten Mitteln sicherzustellen.

Gesamtkosten:			Finanzierung Kostenanteil Kanton Bern
	100%	200'000 Fr.	
davon finanziert durch:			
Kanton Bern	50%	100'000 Fr.	Finanzierungsart:
Bund	50%	100'000 Fr.	<input type="checkbox"/> Als Teil der Laufenden Rechnung
Regionen		Fr.	<input type="checkbox"/> Als Teil der Investitionsrechnung
Gemeinden		Fr.	<input type="checkbox"/> Spezialfinanzierung:
Andere Kantone		Fr.	Finanzierungsnachweis
Dritte		Fr.	<input type="checkbox"/> Im Aufgaben- und Finanzplan enthalten

Bemerkung: Koordinationskosten für vier Jahre

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

Unter den Schutz- und Sanierungsbestrebungen bestehen im Detail Zielkonflikte, unter den einzelnen Vorhaben Abhängigkeiten. Eine gute Koordination und der frühzeitige Einbezug der Beteiligten und Betroffenen sind sehr wichtig.

Grundlagen

Richtplan linkes Bielerseeufer, seeland.biel/bienne (Oktober 2005)